



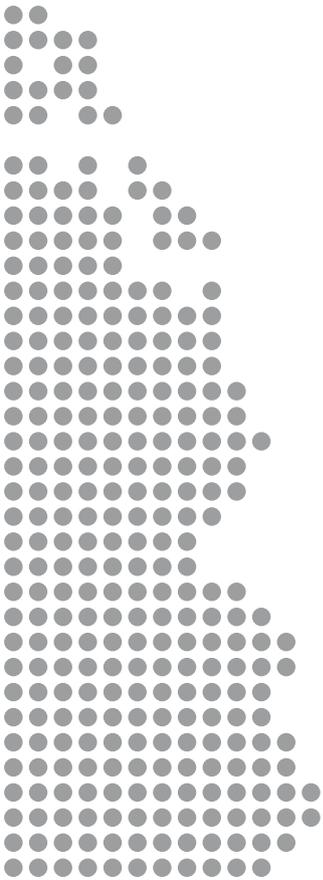
*Türkische Gemeinde in Deutschland
Almanya Türk Toplumu*

UNSERE GRUNDSATZPOSITIONEN

Institutioneller Rassismus

Bildung und Kultur

Staat - Gesellschaft - Religion





© Viviane Wild



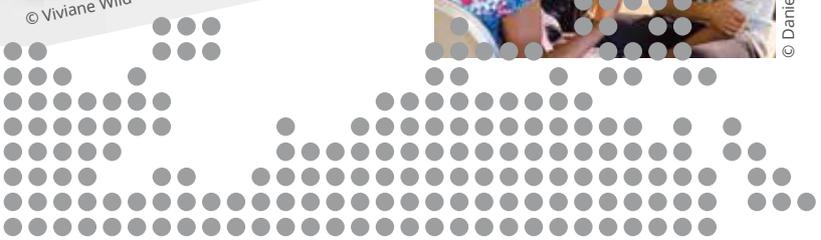
© Daniel Pasche

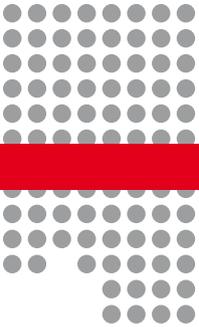


© Viviane Wild



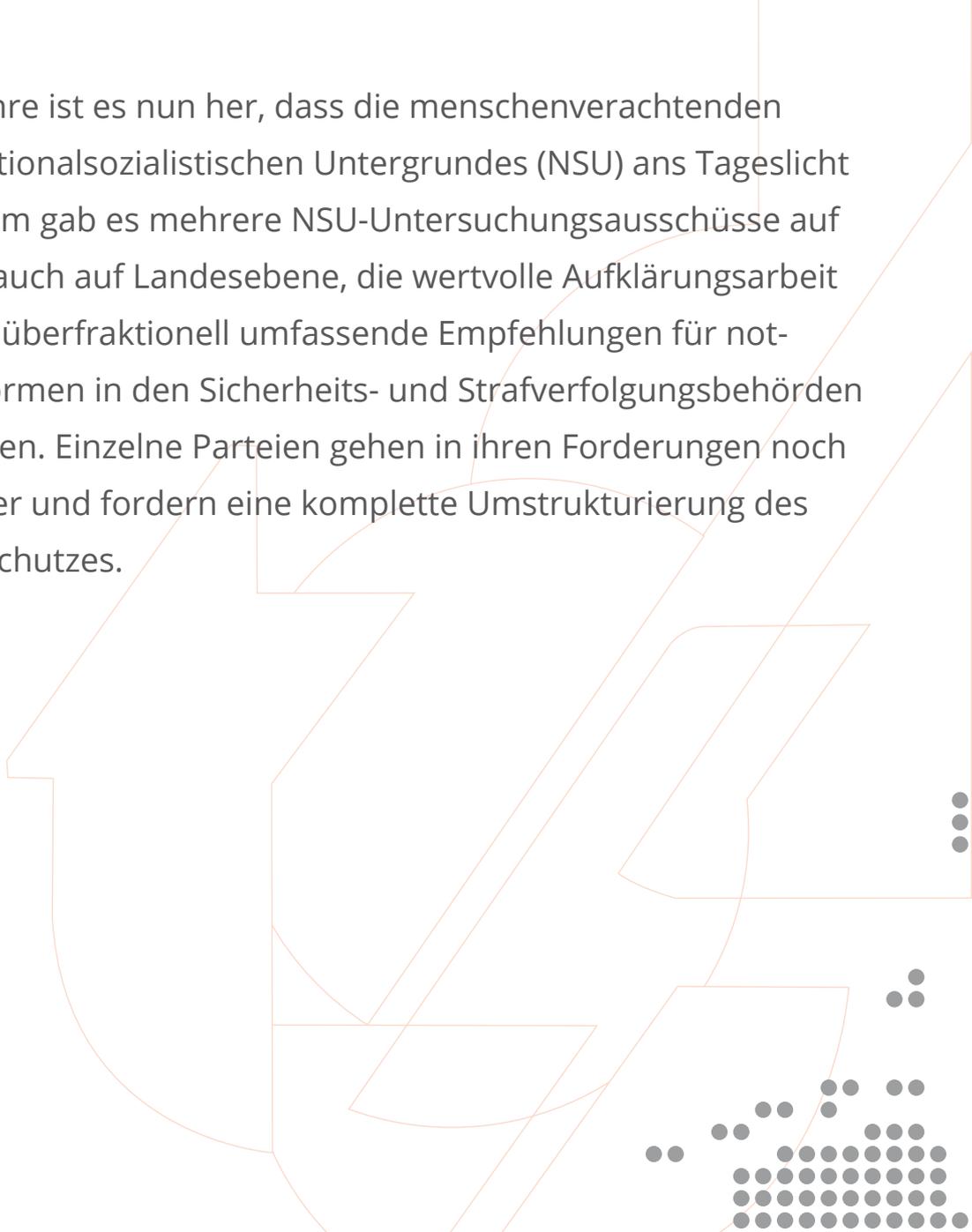
© Andreas Schwarz





INSTITUTIONELLER RASSISMUS

Fast sechs Jahre ist es nun her, dass die menschenverachtenden Taten des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) ans Tageslicht traten. Seitdem gab es mehrere NSU-Untersuchungsausschüsse auf Bundes- wie auch auf Landesebene, die wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet und überfraktionell umfassende Empfehlungen für notwendige Reformen in den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden angeregt haben. Einzelne Parteien gehen in ihren Forderungen noch deutlich weiter und fordern eine komplette Umstrukturierung des Verfassungsschutzes.



Die AG Institutioneller Rassismus hat sich in Bezug auf ihre rassismuskritische Perspektive folgende Ziele gesteckt:

1. Sensibilisieren der Öffentlichkeit/Druck ausüben auf politische Akteur*innen
2. Impulse für den politischen Diskurs setzen
3. Politische Forderungen erarbeiten

Die TGD wird sich in den kommenden Jahren noch stärker dem institutionellen Rassismus und den Folgen der NSU-Morde widmen. Es braucht eine systematische interkulturelle Öffnung der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz, Justiz), aber auch anderer Institutionen. Dies schließt den Bereich der Aus- und Fortbildung genauso mit ein wie spezifische Maßnahmen wie beispielsweise die generelle Überprüfung hin auf mögliche rassistische Motive bei Gewaltkriminalität gegenüber Menschen, die nicht der sogenannten Mehrheitsgesellschaft angehören, oder die Pflicht, auf zentrale Rechte auch in der jeweiligen Muttersprache von Opferzeugen hinzuweisen.

Wir schließen uns der Forderung des Deutschen Institutes für Menschenrechte nach einer unabhängigen Untersuchung an, ob die Reformen, die durch Bundestag und Landtage angestoßen wurden, tatsächliche Veränderungen in der gelebten Praxis zur Folge haben. Einbezogen werden müssen dabei die Empfehlungen internationaler Organe zum Menschenrechtsschutz. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus bzw. dem Rassismus in Institutionen (wie u. a. mehrmals durch den UN-Antirassismus-Ausschuss gefordert). Nach den Jahren der Appelle sind nun institutionelle Vorkehrungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich. Aus unserer Sicht bedarf es sowohl einer zivilgesellschaftlichen Institution wie einer parlamentarischen Institution gleichermaßen. Der politische Wille, sich mit

einem Thema nachhaltig zu beschäftigen, drückt sich immer auch in entsprechenden Ressourcen aus. Angestrebt werden sollte auf der zivilgesellschaftlichen Seite eine durch den Bund dauerhaft, partei- und regierungsunabhängig (institutionell) finanzierte, aber durch die Zivilgesellschaft betriebene Institution zur Prüfung und Bearbeitung von rassistischen Vorfällen in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu sollten die Erfahrungen der britischen McPherson-Kommission einbezogen und ihre Lehren für Deutschland geprüft werden. Es sollte einen mit weitreichenden Befugnissen und Ressourcen ausgestatteten, unabhängigen Beauftragten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung und für einen weitreichenden Opferschutz geben. Der oder die Beauftragte sollte vom Parlament eingesetzt, ausgestattet und unabhängig sein. Gerade die NSU-Morde und die rechtsextremen Netzwerke in Teilen der Bundeswehr und Polizei zeigen, dass wir eine Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus brauchen. Die TGD folgt dabei der Beschreibung der Macpherson-Kommission. Diese Perspektive begreift institutionellen Rassismus nicht nur als subjektive Vorurteile und intentionale Denk- und Handlungsmuster, sondern vor allem als kollektives, historisches und strukturelles Phänomen. Die rassismuskritische Positionierung hat für die TGD zur Konsequenz, dass alle anderen Grundsatzpositionen durch eine rassismuskritische Perspektive erweitert werden. Die Arbeitsgruppe liegt somit quer zu allen bzw. geht den anderen Grundsatzpositionen voraus.



© Michael Geipel

Wir sprechen deshalb folgende Handlungsempfehlungen aus, um gegen den institutionellen Rassismus in unseren Sicherheitsbehörden vorzugehen.

- Konsequente Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse.
- Einsetzen eines Bundesbeauftragten gegen Rassismus und Rechtsextremismus.
- Einsetzen einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Beobachtungsstelle zur regelmäßigen Beurteilung des Stands der Umsetzung der Empfehlungen der NSU Untersuchungsausschüsse bzw. der Arbeit gegen Rassismus insgesamt.
- Verstetigung des NSU-Untersuchungsausschusses als Anti-Rassismus-Ausschuss mit öffentlicher Berichtspflicht.
- Initiierung eines Demokratiefördergesetzes zur grundständigen Finanzierung zivilgesellschaftlicher antirassistischer Arbeit (Wissenschaft & Praxis).
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus durch die nächste Bundesregierung und Evaluation analog verbindlicher Kennzahlen für die Zielerreichung durch den verstetigten NSU-Untersuchungsausschuss.

**Vielfalt leben – für eine
plurale Gesellschaft**

**Engagement – für eine
lebendige Demokratie**



**Türkische Gemeinde in Deutschland
Almanya Türk Toplumunu**

www.tgd.de

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.

Obentrautstr. 72

10963 Berlin

Tel.: 030 89683810

info@tgd.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Titelbild: Levgen Chabanov, stock.adobe.com

Gestaltung: Simone Schmidt, grafik.design

Stand: 12/2019

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.